

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1877

262 (9.11.1877)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1019072](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1019072)

Wilhelmshavener Tageblatt

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.
Preis pro Quartal 2 Mk. ercl. Postaufschlag pränumerando.

und Anzeiger.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße
der Roon- und Kaiserstraße.
Redaction, Druck und Verlag von f. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Str. Carl Becker, auswärts alle Annoncen-Bureau's entgegen, und wird die Corpus-Zeile oder deren Raum mit 10 Bsg. berechnet.

№ 262.

Freitag, den 9. November.

1877.

Berlin, 7. November. Gegen den Bischof von Culm hat der Ober-Präsident von Preußen wegen Nichtbesetzung von Pfarrstellen neue Strafgebühren festgesetzt und zwar im Betrag von 11,000 Mk.; zu pfänden giebt es bei dem Bischof nichts mehr.

— Im russischen Oberlande sind wegen Lehrermangels zwei Schulstellen gänzlich eingegangen. Aus dem einen der überflüssig gewordenen Schulhäuser ist — bezeichnend genug — ein Wirthshaus gemacht worden.

— Die Berechtigung einer Aktien-Gesellschaft zur Entlassung ihres Direktors ist nach einem Erkenntnis des Reichsoberhandelsgerichts, 1. Senat, vom 25. September 1877 nicht nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sondern nach den landesgesetzlichen Normen zu beurtheilen. Der Direktor einer Aktiengesellschaft im Geltungsbereich des Allg. Landrechts kann daher wegen „vertragswidrigen Verhaltens“ von der Gesellschaft unter Vergütung für die von ihm schon geleisteten Dienste zu jeder Zeit entlassen werden.

Vom Kriegsschauplatz.

London, 7. Novbr. Einem Telegramm des „Daily Telegraph“ aus Erzerum vom 6. d. zufolge wünscht Mukhtar Pascha die Belagerung von Erzerum auszuhalten. Dagegen wollen es die Einwohner nicht, da die Stadt durch ein Bombardement schwer geschädigt werden würde. Dieselben begeben sich zum größten Theil nach Baiburt. — Wie dem genannten Blatte weiter gemeldet wird, endete der am Montag stattgehabte Kampf mit einer allgemeinen Flucht der türkischen Truppen.

Wien, 6. Novbr. Nach einer Meldung der „Polit. Corr.“ aus Konstantinopel sind vorgestern dort auf Befehl des Großveziers viele hervorragende Würdenträger verhaftet worden. Wie verlautet, soll eine Verschwörung der Partei des abgesetzten Sultans Murad entdeckt worden sein.

Wilhelmshaven, 8. Novbr. Auf das am 13. November im Victoria-Hotel stattfindende Concert der 12-jährigen Fanny Richter erlauben wir uns hierdurch ganz besonders aufmerksam zu machen.

Das „Musikalische Wochenblatt“, herausgegeben von E. W. Frisich in Leipzig, enthält Jahrg. 1873 Nr. 25 in einem Concertberichte aus Köln vom 24. Mai Folgendes: „Am 16. und 18. gab die siebenjährige Fanny Richter Concerte im großen Saale des neuen Conservatoriums. Fanny Richter ist in der That ein Wunderkind, bei dem man unwillkürlich an Dasjenige erinnert wird, was man über den kleinen Mozart gelesen. Zwischen beiden

besteht nur der Unterschied, daß Fanny Richter noch keinen Unterricht genossen und auch noch nie zum Spielen angehalten worden ist; was sie Unglaubliches leistet, verdankt sie ihrem Talente und ihrem außergewöhnlichen Gedächtnisse. Wer Fanny Richter hört und weiß, daß sie noch keine Note kennt, daß ihr nichts einstudirt worden ist, greift sich an den Kopf, ob er wache oder träume! Aus diesem Kinde muß etwas Großes werden, oder es ist vorbei mit allen schönen Gedanken von einem Genius der anderen Welt, der von Zeit zu Zeit sich in eine Menschenseele herabläßt. Vielleicht wird Mancher verwundert den Kopf schütteln, warum man denn der jungen Künstlerseele noch keine Noten beigebracht habe. Allein der Vater befolgt hierin ganz den Rath Liszt's, der es ausdrücklich wünschte, daß die Notenkenntnis bis zum 9. oder 10. Jahre verschoben bleibe. Uebrigens zeigt sich die ungewöhnliche Begabung Fanny's nicht bloß in der Musik, sondern in allen anderen Dingen. Es ist wirklich, als ob ein außerordentlicher und schon fertiger Geist von dem Kinde Besitz ergriffen habe, ohne aber, — zum Glück! — den Körper des Kindes verkümmern zu lassen.“

Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

(Rettung aus Seegefahr.) Dem Vorsitzenden des Ortsverbandes in Norderney, Herrn Pastor Rodenbäck, verdanken wir folgenden Bericht über die mit dem Rettungsboot der Station Norderney-Düland in der Nacht zum 1. November ausgeführte Rettung:

„Nachdem gestern Nachmittags gegen 4 Uhr vom Leuchtthurm Norderney die telegraphische Nachricht eingegangen war, daß sich auf dem Diende der hiesigen Insel ein Schiff in Gefahr befinde, wurden sofort Anstalten zur Rettung der Besatzung desselben getroffen. Bald nach 5 Uhr befand sich die Bootsmannschaft bereits beim Leuchtthurm, um nähere Erkundigungen einzuziehen, und es wurde beschlossen, zumal die höchste Fluth bereits eingetreten sein mußte, sogleich zur Rettung der Gefährdeten zu schreiten. Zwar begann schon die Dunkelheit, doch stellten sich dem Transporte des Bootes durch die Dünen bis an den Strand Anfangs keine besonderen Hindernisse in den Weg. Schwieriger wurde schon die Passage am Strande entlang; die Wellen liefen hoch auf, der Sand war sehr weich, so daß es der ganzen Energie des Vormannes und der Bootsleute bedurfte, um sowohl das Boot vorwärts zu schaffen, als auch ein Umfallen und Zerbrechen des Bootswagens zu verhüten. Dazu kam, daß wegen der raschen Zunahme der Dunkelheit sich die Gefahren für die Bootsmannschaft von Minute zu Minute steigerten. Trotzdem arbeitete man

Hans Schrägenstaller.

Eine Messgeschichte

aus

Leipzig's Vorzeiten.

(Fortsetzung.)

„Das nenn' ich die Messfreiheit weit getrieben;“ meinte Gottlieb: „kaum angelangt, läßt der graue Sünder sich von irgend einem fahrenden Fräulein angelu, wie ein dummer Fisch. Schäm' dich in's tiefste Herz hinein, Kaspar. Von der Seite kannte ich dich nicht.“

Auf der Armesündermiene des Wittenbergers ging etwas wie Entrüstung gekränkter Unschuld auf.

„Gott sei Dank!“ jagte er: „daß du mindestens meiner Vergehenheit ihr Recht anthust; so wirst du mir um so eher glauben, wenn ich dir betheuere, daß ich mich nicht im Lasterpudel umherfiele. Wär' auch ein Bißchen spät, wenn ich jetzt noch damit anfangen wollte. Laß' mithin den schändlichen Verdacht fahren.“

„Ich thu's,“ versetzte Gottlieb: „und zwar nicht mehr wie gern. Es wär' auch zu abscheulich. Doch hast du selber den Anlaß zum Verdacht gegeben. Warum gehst du nicht nach Hause? Seit wann hast du dich der Nachtschwärmerie ergeben?“

Freund stotterte allerlei von Zufall, der nicht wieder vor-

kommen solle. Ferneren Fragen gab er ausweichende Antworten, bis er endlich mit schlecht gespielter Unbejahenheit ein Darlehen von sechshundert Gulden verlangte, die er noch desselben Tages baar haben müsse. — Nun hätte Leberecht gerade nur in die Truhe zu langen gebraucht, um das Geld zu haben, auch wär' ihm der andere für zehnmal so viel lange gut genug gewesen; dennoch holte er's nicht, sondern rief aus:

„Jetzt versteh' ich; du bist unter eine Spielrotte gerathen.“

„Nicht doch, mein Lieber. Ich spiele überhaupt nicht; und wär' ich vom leidigen Spielteufel besessen, so würd' ich ihm hier zur Messzeit nicht nachgeben. Ein gebranntes Kind kennt das Feuer, und es wird etwa so ein vierzig Jährlein her sein, seit wir beide uns beim Würfeln die Finger versengten. Weißt du noch?“

„Ja freilich weiß ich's. Siehst du, schon vor vierzig Jahren waren wir gute Freunde in Freud' und Leid. Um so weher thut mir's, Kaspar, daß du heut den Geheimnißvollen mit mir machst. Du hast nicht gebuhlt, gut; du hast nicht gespielt, noch besser; aber irgend einen Fehler hast du begangen, zu dessen Ausgleichung du sechshundert Gulden in aller Eile bedarfst, und ich, ehemals dein bester Freund, darf nichts davon wissen.“

Dem armen Kaspar wurde flau um's Herz. Ganz niedergedonnert antwortete er:

„Ich könnte etwa behaupten, daß die sechshundert Gulden mein nächtliches Abenteuer nichts angingen . . .“

„Behaupt' es, wenn du's wagst.“

„Ferner könnt' ich dir verschweigen, daß ich zur nächsten

rüftig vorwärts, getrieben von dem Verlangen, den armen Schiffbrüchigen rasche Hilfe zu bringen, und vertrauend, daß nun bei eingetretener Ebbe die Brandung sich legen werde. Da brach ein fürchtbares Wetter heran, die See trieb das Wasser so mächtig vor sich her, daß die Bootleute plötzlich bis an die Brust im Wasser standen und auch die Pferde schon zu schwimmen begannen. In dieser entsetzlichen Lage blieb für die Mannschaft zunächst nichts anderes übrig, als das Boot auf dem Wagen stehen zu lassen und auf die Rettung des eigenen Lebens Bedacht zu nehmen. Eine Sturmlaterne wurde an dem Boote befestigt, und die Mannschaft flüchtete sich auf eine höhere Stelle des Strandes. Es war ein graufiger Weg durch's tiefe Wasser bei finsterner Nacht. Mit Gottes Hilfe erreichte man nach ungefähr einer Stunde den Bootschuppen und begab sich zum Leuchtturm, um Brod zu holen und sich ein wenig zu erquicken. Gegen 10 Uhr Abends mußte nach der Berechnung der Leute der Strand so wasserfrei sein, daß man den Weg wieder antreten durfte. Man hatte sich auch nicht getäuscht. Das Boot fand man an dem Schein der Laterne bald wieder und nun ging es ohne Verzug an der Brandung entlang östwärts. Lange währte es, ehe man in der Finsterniß das Schiff entdecken konnte. Endlich zeigte sich ein Segel und nun dauerte es auch nur noch kurze Zeit, da lag das Boot unter dem Bug des Schiffes. Es war höchste Zeit gewesen — zwei Mann, Steuermann und Matrose, konnten lebend und nach Umständen wohl in's Boot gelassen werden. Ein Dritter, der Kapitän, der sich an die Wanten gebunden hatte, war erstarrt, leblos, Rettungsversuche vergebens und man konnte nur seine Leiche aufnehmen. Des Kapitäns Sohn war schon einige Stunden vorher mit dem Schiffsboote über Bord gespült.

Wäre die Rettung nicht zur rechten Stunde gekommen, so würden gewiß auch diese beiden nun geretteten Menschenleben verloren gewesen sein.

Gott sei Dank für die wunderbare Bewahrung unserer Bootsmannschaft und die Rettung zweier Menschenleben; — die Bootsmannschaft verdient volle Anerkennung für ihren bewiesenen Muth und Eifer!

Das gestrandete Schiff ist der englische Schooner „Wave“, Kapitän George Hill, aus Boston, von Harburg nach England bestimmt.

D, sprich's nicht aus das harte Wort!

D, sprich's nicht aus das harte Wort!
Bewahr's vor Deiner Seele.
D, rede, denke, immerfort
Das Beste nur vom Menschen!

Wohl Manchen sah ich traurig geh'n,
Im Auge eine Thräne,

Wie sie noch dreisauend andere Gulden desselben Weges muß gehen lassen; aber ich kann nicht mit Lügen und Schwänken umgehen, und du sollst wissen was irgend jagen darf: ich habe mit einem schweren Eid beehuert, nichts vom Handel lautbar zu machen. Was ich dir hier sage, wirst du strengstens verschweigen. Oder nicht?"

„Versteht sich am Rande,“ versetzte Leberecht, bleich wie ein Leintuch: „durch mich ist noch nichts verplaudert worden. Wir reden später mehr von der Sache; für jetzt bin ich so erschrocken, daß ich keinen vernünftigen Entschluß zu fassen weiß. Komm', laß uns eine Herzstärkung nehmen, dann leg' dich nieder und schlaf aus.“

„Fast Recht, ich bedarf's,“ sagte Pfreund: „indessen sorge du für die Geldsumme, und laß auch den Schrägenstaller zu dir bitten, als hättest du mit ihm zu reden. Ich hätte dir fünfzig Gulden für ihn zugestellt, kannst du ihm dann jagen.“

„Wozu aber?“ fragte der König Salomo.

Der goldene Engel versetzte:

„Damit er, des reichen Mannes Sohn, zur Meßzeit Geld in Händen habe. Auch wünschte ich ihn kennen zu lernen, um zu wissen, wie meines Nieschens Zukünftiger eigentlich ausfieht.“

Leberecht zuckte die Achseln.

„Deine Freunde an seinem Aussehen wird nicht übertrieben groß sein, meinte er.“

„Und war doch ein so schöner Junge, mit apfelrothen Wangen und seidenen Ringellocken.“

„Jetzt ein rauhpauziger, langer Schladodt*.) Ich fürchte sehr, daß Nieschen mit dem Meßgeschenk nicht ganz einverstanden sein wird.“

5.

Wenn es je einen rauhpauziger Schladodt gab, so war's der, welcher am hellen Nachmittage sich auf der Streu reckte und dehnte. Neben ihm lümmelte, nicht minder faul, der wackere Pentalpha, und sagte erwachend mit gähnendem Mund:

„Dreisauend und sechshundert Gulden sind ein schönes Stück Geld. Macht zu drei Theilen zwölfhundert Gulden auf den Kopf,

*) Schladodt: Schlagdodt.

Es traf wie eifig kaltes Weh'n
Ein hartes Wort die Seele. —

Verdamme nicht, entschuld'ge gern,
Dem Freund und auch die Feinde.
Ob Du feist nahe oder fern;
Bleib' treu in Deinen Worten!

Ein treues Herz, ein biedrer Sinn
Ist's, was dem Deutschen zieret.
D, bleibe doch, bleib' immerhin
Ein Deutscher, nur ein Deutscher!

— 8.

Literarisches.

(Novellen-Preis-Ausschreiben.) Die neueste Nummer des „Zeitungs-Courier“, Organ des „Literarischen Central-Bureaus“, Berlin NW., enthält ein Preis-Ausschreiben dieses rührigen, unter publicistischer Leitung von Julius Stein stehenden Instituts, für die beste zu liefernde Novelle. Zu diesem Zwecke sind 2000 Mark bei dem Bankhause von Krone u. Wende, Berlin, Große Friedrichstraße 105c., deponirt und ist die Bestimmung getroffen worden, daß dem Herrn Verfasser der von den Herren Preisrichtern für die beste Arbeit erklärten Novelle diese Summe unverzüglich ausbezahlt werden soll. Das Eigenthumsrecht der preisgekrönten Arbeit fällt dem Bureau zu; auch ist dasselbe berechtigt, von den übrigen Einsendungen nach Belieben das Eigenthumsrecht für je Mk. 500 zu erwerben. Der erste Abdruck der preisgekrönten Novelle erfolgt im „Deutschen Salonblatt“. Die Novelle darf den Raum von vier Druckbogen weder wesentlich überschreiten, noch erheblich hinter demselben zurückbleiben. Die Handlung muß in Deutschland und in der Gegenwart spielen. Nur Originalarbeiten (bisher ungedruckt) sind concurrenzfähig. Die Entlieferung der bezüglichen Arbeiten hat bis zum 1. März 1878 zu erfolgen und zwar franco an das Literarische Centralbureau (E. Diehne). Die Arbeit muß ein Motto tragen, das die Handschrift des Verfassers nicht haben, und ist derselben ein verschlossenes Couvert beizufügen, welches mit gleichem Motto versehen, den Namen des Verfassers enthält. Die Prüfung der Arbeiten erfolgt zu Berlin und hat Herr Dr. D. F. Genrich bereits den Eintritt in die Jury, welche aus literarischen Capazitäten bestehen wird, zugesagt. Die Namen der übrigen Preisrichter werden in Kürze bekannt gemacht werden und steht denselben das Recht der Cooptation zu. Die Prüfung der Arbeiten findet unvorzüglich statt und erfolgt die Publication des Resultates spätestens am 1. Mai 1878.

Kaiserliche Telegraphenstation.

Geöffnet täglich von Morgens 8 bis 9 Uhr Abends.

über neunhundert Dichtaler und mehr als jemals alle werden kann. Freu' dich doch, P. lus.“

Palus schüttelte das Haupt.

„Ich verspüre den gräulichsten Ragenjammer,“ machte er.

Pentalpha lachte.

„Wir haben heute früh wacker gebürstet,“ sagte er, auf die leeren Krüge in der Ecke deutend: „doch häut' ich dich für besser verpicht gehalten.“

„Es ist nicht das,“ belehrte ihn Palus: „das Besen bin ich gewohnt, aber nicht das Rauben. Mich drückt das Gewissen.“

Der andere lachte noch toller.

„Auch hier hilft es, Hundshaare aufzulegen, wie beim Sausen,“ rief er: „und wir haben ja gar nichts zu befahren. Unsere Gesichter hat der Apotheker gar nicht recht gesehen, und sein Eid ist ihm heilig, so ein Schuß er immer sein mag. Hast du nicht selber gesagt, daß er zu den Ueberfrommen gehört, welche die kirchlichen Pflichten um so genauer einhalten, als ihr bißchen Christenthum nicht darüber hinausgeht? Unser Schelm rechnet mit seinem Christenthum gradewegs leicht und sicher zum Himmel zu fahren, und wird sich daher hüten, sich den Bloß eines Meineides an's Bein zu hängen.“

„Mit den Hundshaaren wird's nichts sein,“ sagte Palus: „ich habe an dem einemal übergenug. Nichts als ob ich die Folgen scheute; aber ich finde die Sache abscheulich, je mehr ich daran denke. Wir haben den alten Mann sehr erschreckt, und er ist doch meiner Kindheit Pfleger gewesen. Wenn er mein Gesicht wieder erkannt hätte, ich wäre vor Scham in den Boden gesunken.“

„Milchsuppe, die du bist,“ schalt Pentalpha: „hat er dich nicht um deines Vaters Geld gebracht?“

„Das ist noch nicht gewiß, bevor er Rechnung stellte.“

„Stellt er sie denn? Er wird sich hüten. Ueberhaupt weiß ich gar nicht, wie du mir heute vorkommst? Gestern führtest du eine ganz andere Sprache; gestern ein mannhafter Junge, ein Eisenreißer und Staudenbecht, nämlich mit dem Maul, — heut' eine Bettel, die Rüben von des Nachbars Acker stahl, und in Gedanken schon den Farrenschwanz fühlt. Schäm' dich Junge.“

„Wenn ich dir aber doch sage, Herr Bruder, daß nicht die schmähliche Furcht mich peinigt, sondern die Neue . . .“

„Neue ist Furcht,“ fiel ihm Pentalpha in's Wort: „doch

Bekanntmachung.

Wilhelmshaven, den 5. November 1877.

An den hiesigen Gemeindewahlen haben sich bisher vielfach Personen betheilt, welchen ein gesetzliches Recht hierzu fehlt.

Diese Angelegenheit ist nunmehr durch die Entscheidung der höheren Instanzen geregelt worden.

Nach § 19 der revidirten Städte-Ordnung vom 24. Juni 1858 haben **nur Bürger** jenes Recht. Der Erwerb des Bürgerrechts ist aber nur durch Verleihung Seitens der städtischen Collegien möglich.

Von dieser Verleihung kann bei den **bei Begründung der Stadt** vorhandenen Einwohnern selbstredend nicht die Rede sein, vielmehr sind als ursprüngliche Bürger unseres Ortes diejenigen anzusehen, welche damals (22. September 1873) Bewohner des Stadtgebiets waren **und** nach den Bestimmungen der Städte-Ordnung zum Erwerb des Bürgerrechts verpflichtet gewesen wären.

Verpflichtet aber sind zum Erwerb des Bürgerrechts nach § 22 St.-O.:

- I. für ihre Person, sofern sie im Stadtgebiet wohnen, die Mitglieder des Magistrats, sowie die im Dienste der Stadt dauernd und ohne Vorbehalt der Kündigung Angestellten (nach § 21 Abs. 2 bedarf es jedoch bei den hier angeführten Personen einer ausdrücklichen Verleihung nicht);
- II. diejenigen, welche ein Wohnhaus (nach dem Zusatzstatut zu unserem Verfassungsstat. zu einem Versicherungswert von mindestens 3000 Mk.) oder ein sonstiges Grundstück zu einem Taxwerthe von mindestens 1500 Mk. besaßen resp. besitzen,

oder
behufs der selbstständigen Ausübung einer Kunst, einer Wissenschaft oder eines bürgerlichen Gewerbes sich dauernd niederlassen, oder ein stehendes bürgerliches Gewerbe dort betreiben wollen — resp. letzteres 3 Jahre betrieben haben (§ 13 der Reichs-Gewerbe-Ordnung).

Die übrigen damals (22. September 1873) vorhandenen Einwohner, sowie die neu hinzugekommenen bedürfen zum Erwerb des Bürgerrechts der **Verleihung durch die städtischen Collegien**.

Berechtigt zum Erwerb des Bürgerrechts sind nach § 26 der Städte-Ordnung **alle** Einwohner, insofern sie von unbescholtenem Wandel sind und nach § 9b. des Gesetzes vom 25. Mai 1873 (Verfassungsstatut § 2 Abs. 2) wenigstens 6 Mk. Klassensteuer zahlen. In diesem Punkt kommt darauf, ob Jemand Oldenburger, Mecklenburger, Hamburger u. s. w. ist, nichts an, da nach Art. 3 der Reichsverfassung vom 16. April 1871 jeder Angehörige des deutschen Reichs in jedem Bundesstaate zu **allen bürgerlichen Rechten** zugelassen werden muß.

Beamte resp. Lehrer, ebenso Arbeiter werden daher durch bloßen Aufenthalt hierorts und durch Zahlen des Klassensteuerjahres von 6 Mk. allein **nicht** stimmberechtigt, ihnen muß vielmehr **erst das Bürgerrecht** verliehen werden und dann erst werden sie stimmsfähig.

Demgemäß werden alle diejenigen Civileinwohner unserer Stadt, welche das Bürgerrecht noch nicht erworben haben, aber nunmehr erwerben müssen resp. erwerben wollen, hierdurch aufgefordert, sich bis zum 15. d. Mts. in unserer Kammereikasse während der Geschäftsstunden mit ihren Anträgen zu melden.

Wer diese Meldung unterläßt, wird in die Wählerlisten für die nächsten städtischen Wahlen nicht aufgenommen; gegen die zum Bürgerrecht Verpflichteten bleibt außerdem das weitere Verfahren vorbehalten.

Im Falle der Verleihung des Bürgerrechts ist nach unserm Zusatzstatut zum Verfassungsstatut ein sogen. Bürgergewinngeld von 15 Mk. an unsere Kammereikasse zu entrichten.

Von dieser Abgabe sind jedoch die ursprünglichen Bürger unserer Stadt (cf. oben) befreit; ebenso sind nach § 28 der St.-O. die königlichen Diener, mit Ausnahme der Militairpersonen, sowie sämtliche Kirchen- und Schuldiener zur **unentgeltlichen** Erwerbung des Bürgerrechts berechtigt, sofern sie im Stadtgebiet wohnen und dauernd und ohne Vorbehalt der Kündigung angestellt sind.

Der Magistrat.

Rafszynski.

hör' einmal, was trappt und tappt so eilig die Treppe herauf? Hoffentlich Zänglein mit den Moneten."

Forceps war's, doch Geld brachte er nicht, wohl aber böse Rundschaft. Er sah bleich und verstört drein, als käme eine ganze Häferschaar hinter ihm her.

"Eine schöne Geschichte," sagte er: "eine saubere Patsche, worin wir sitzen. Für den Beutel mit den paar Schock sächsischen Groschen haben wir uns dem leibhaftigen Teufel vorgeschrieben."

"Oho, wie so?"

"Unterbrecht mich nicht. Ich habe gut auf dem Brühl hin und her gehen, ein Plaster auf dem linken Auge, den falschen Bart unter der Nase, drei schwarze Federn auf dem Hut, wie's verabredet war. Leute gai's genug, doch der Rechte fehlte, dem ich das Stichwort in's Ohr raunen sollte, damit er mir den Beutel mit den sechshundert Gulden zustecke. Das Einzige, was ich im Umherseh'n auffchnappte, waren etliche verdächtige Redensarten, die mich bewogen, hinter dem ersten besten Hausthor mich der Vermummung zu entledigen, meine bayrischen Federn wieder aufzustecken und mich auf's Nachfragen zu verlegen."

Ausführlich berichtete nun Forceps, wie und wo er nachgefragt, was er erfahren habe. Seine Nachrichten bestanden der Hauptsache nach darin, daß die Leute wußten: der Apotheker von Wittenberg sei über Nacht ausgeblieben, habe geschworen, nicht zu offenbaren, mit wem er verkehrt, und sei aller Wahrscheinlichkeit nach in den Händen gefährlicher Beutelschneider gewesen. So lautete der Grundzug des Gerüchtes, das in jedem Munde neue abenteuerliche Schnörkel erhielt. Gewiß aber schien, daß Pfreund nicht nur ein Verhör vor E. nem Edeln Rath bestanden, sondern daß auch der Kurfürst selber von der Sache vernommen und den Helden des Stadtgesprächs zu sich beschieden habe.

Forceps schloß:

"Just muß der böse Feind den Herzog August in Leipzig haben, diesen Bohrtäfer, der dafür bekannt ist, daß er nicht nachläßt, so er einmal den Kopf aufsetzte. Dazu verlautet, daß er auch den Doctor Pfeffinger, den Superintendenten, habe rufen lassen. Der Pfeffinger schlägt bekanntlich mit seinem Mundwerk zwei Jesuiten sammt drei Kapuzinern in die Flucht, Wenn der unsern Apotheker nicht zum Beichten bringt, dann sind wir freilich sicher, aber ich meine, wir sollten's nicht abwarten, sondern ein wenig lustwandeln. Im Magdeburg'schen ist die Luft ziemlich gesund und eine schöne Gegend."

"Hast Recht, Herr Bruder," rief Pentalpha aufschneidend: "unser Bündel soll gleich geschnürt sein, und wir geben unverzüglich Fersengeld."

"Palus hat schon gepackt," fügte Forceps hinzu.

"Doch geht er nicht von der Stelle," sagte der Lange "miewohl ich der Furchtsame, der Gase, die Milchsuppe bin. Wo bleibt deine gerühmte Zuversicht, Pentalpha?"

"Du hast gut reden," versetzte der: "dein Kerbholz ist noch rein, doch wir sind schon zum Voraus verdächtig. Uebrigens ist es gut, wenn du bleibst. Du kannst uns nach Magdeburg schreiben, welchen Verlauf die Geschichte nimmt. Richte den Brief an den Herbergvater zum weißen Roß; ich werde dort Norbert Scriba heißen; merk' dir den Namen wohl."

Palus verhielt nach Vorschrift zu verfahren, und noch in derselben Stunde zogen die zwei schlimmen Gesellen ab. Den Weg nahmen sie über Säune und Hecken durch die Gärten. Palus blieb alleiniger Herr und Meister der kleinen Wohnung und ihrer höchst bescheidenen Einrichtung.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Submission

auf Lieferung von 465 Stück verzinkte Eisenbleche, Minimalgröße: 1570 × 770 × 1,6 mm. Maximalgröße: 2460 × 1250 × 1,6 mm.

Termin:

Montag, 12. Novbr.,
Mittags 12 Uhr.

Die Lieferungsbedingungen sind in der Registratur der Werft zur Einsicht ausgelegt und können gegen portofreie Einsendung von 50 Pf. auch abschriftlich mitgeteilt werden.

Wilhelmshaven, 1. Novbr. 1877.
Kaiserliche Werft.

Bekanntmachung.

In Folge Eingangszolldefraude beschlagnahmt, sollen am

Sonnabend, 10. d. M.,
Nachm. 3 Uhr,

zwei Fässer Wein br. 109 Pfd.
im Bureau des unterzeichneten Zollamts öffentlich meißbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Kaufliebhaber werden zu diesem Termin hiermit eingeladen.

Wilhelmshaven, 7. Novbr. 1877.
Königliches Neben-Zoll-Amt 1.

Bekanntmachung.

Am
Mittwoch, 14. d. Mts.,
Nachm. 2 Uhr

anfangend, werde ich eine
bedeutende Partie Kipparren
im Eliaß, neben dem Hause des Malermeisters Hrn. Stolle, öffentlich auf Zahlungsrüst verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber einlade.

H. Eden.

Empfehle den geehrten Kunden und Damen:

Modellhüte, Filzhüte,
Sammelhüte,
Blumen, Federn, Ball-
blumen, Haarbouquets
u. Kopftücher,

garnirt und ungarnt, zu sehr soliden Preisen.

Federn werden gewaschen und gekräuselt, große à 60 Pfg., kleine à 40 Pfg.

Hauben werden gewaschen und garnirt.

Bertha Rosenberg,
Modistin,
Noonstr., Nothes Schloß 86.



Wilhelmshav.
Schützen-Verein.

Kaiser-Saal.

Sonnabend, den 10. Novbr. 1877:

Großes Concert

und

BALL.

Anfang 8 Uhr. Der Vorstand.
Fremde können durch Mitglieder eingeführt werden und sind Karten hierzu bei Herrn Wiltz zu haben. D. D.

Borzügliche große Backrosinen, do. Sultanrosinen, frische Corinthen, Succade, Cardemom, Citronenöl, frische Citronen, Gewürze zc., f. Weizenmehl, Backmehl, ohne Hefe zu gebrauchen, Weizenpuder, Maizena zc., schönen Syrup

empfiehlt

C. W e t s c h e n.

Bei A. Horn in Zittau erscheint:

Deutscher Kriegerbund.

Billigste und weitverbreitetste Wochenchrift aller Vereine ehemaliger Militärs.

Preis pro Vierteljahr nur 75 Pfg. — Format groß Folio.

Inhalt: Bundes- und Vereins-Nachrichten. Ernstes und Heiteres aus dem Militärleben. Gemeinnütziges. Buntes Allerlei. Anzeigen.

Der complete Jahrgang 1875

ist durch alle Buchhandlungen für nur 2 Mark zu beziehen.

Der beste Kalender für 1878!

Der berühmte Volksdichter Carl Weise, ein herrlich begabter Poet, der Verfiat entproffen, schuf dieses **echte Volksbuch**, eine Perle unter Kalendern, im Uebrigen mit allem poetischen Inhalte eines solchen reichlich versehen, mit vielen Bildern geschmückt. Preis 50 Pfg. in allen Buchhandlungen. Gegen franco Einwendung von 60 Pfg. (kein Postvorschuß) auch von J. Lemzer, Berlin SO., Cottbuier Straße 9 zu beziehen.

Zu vermieten.

An der besten Lage in Wilhelmshaven ein Laden mit Garren, Cisteller zc. auf Mai u. J.

Schöppel.

Abhanden gekommen.

In der Einjahrt zwischen meinem Hause und dem Schuppen des Herrn Kaufmann Meppen

2 lange Balken.

Dem Wiederbringer oder Auskunftgeber eine gute Belohnung.

Bäcker Folkers.

Zu vermieten.

Auf sofort ein möbliertes Zimmer (parterre) mit auch ohne Bekleidung.

Nichus,
Friedrichstraße.

Victoriahotel.

Dienstag, den 13. Novbr.:

Concert

von

Fanny Richter.

(Naheres in nächster Nummer.)

Sehr gute spanische
süße Mandeln

empfiehlt

N. am Ende,
Neuheppens.

Zu vermieten.

Ein elegantes Zimmer mit oder ohne Möbel bei

N. Preuß,
Anquitenstraße 7.

Zu vermieten.

1 möbliertes Zimmer mit 1 event. auch 2 Schlafzimmern bei

Siecke,
Moltkestraße 12.

Zu mieten gesucht.

Eine anständige alleinstehende Frau (Mätherin) sucht zum 1. Decbr. d. Js. bei anständigen Leuten eine Stube ohne Möbel zur Wohnung. Inhaber einer solchen Stube in Wilhelmshaven werden gebeten, sich in diesen Tagen in der Exped. d. Bl. zu melden.

Waschlederne

Handschuhe,

farbig und weiß, empfehlen in guter Waare und zu billigen Preisen.

M. Hisegrad u. Co.

Verlobungs-Anzeige.

Helene Hinrichs.

Julius Berking,

Zeugfeldwebel in der Kaiserlichen Marine.
Verlobte.

Jever. Wilhelmshaven.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die Trauer-Anzeige, daß unsere unvergeßliche Tochter **Germine** in ihrem zwölften Lebensjahre, nach 2 Jahre langem schmerzlichen Krankenlager, heute Morgen 2 Uhr durch den Tod von unserer Seite gerissen wurde.

Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag 2 1/2 Uhr vom Sterbehause, Sielstraße Nr. 1, aus statt.

Die tiefbetrübten Eltern u. Geschwister
Chr. Meyer nebst Frau u. Kindern.

Wilhelmshaven, 7. Novbr. 1877.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht entschlief sanft nach 1 3/4-jährlichem Leiden meine liebe Frau

Auguste.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 10. Novbr., Nachmittags 2 1/2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Wilhelmshaven, den 7. Novbr. 1877.

L. Koch.